

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen mit unseren gewerblichen Kunden (Unternehmern), unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird bereits jetzt widersprochen, das heißt, sie gelten auch dann nicht, wenn ihnen nach Erhalt nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

Abweichende mündliche, telefonische und telegrafische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich; sie dienen allein der Aufforderung des Kunden zur Abgabe eines Auftrages; dessen Annahme wir uns vorbehalten.

2 Vergütung

Die Vergütung entspricht der im Angebot an den Auftraggeber angebotenen und durch den Auftraggeber bestätigten Vergütung. Neben der vereinbarten Vergütung wird jeweils die zum Rechnungsdatum gültige Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Bei einer Abrechnung nach Stunden oder Tagessätze wird mit der Rechnung auch ein entsprechender Stundennachweis übermittelt. Widerspricht der Kunde einer Rechnung oder den Stundennachweisen nicht binnen 7 Tagen nach Erhalt, gelten diese als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde auch nochmals in der Rechnung hingewiesen.

Entsteht wegen einer nachträglichen Änderung der Aufgabenstellung oder wegen verspäteter oder unzureichender Mitwirkung durch den Auftraggeber oder wegen sonstiger vom Auftraggeber verursachter Umstände für uns ein zusätzlicher Aufwand, dann wird dieser Mehraufwand vom Auftraggeber mit dem vertraglich festgelegten Kostensatz vergütet. Gleiches gilt, soweit Mängel der von uns erbrachten Leistungen durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände, insbesondere durch Fehler in den Unterlagen oder Daten, die uns vom Auftraggeber erhalten hat, verursacht sind.

3 Subunternehmer

Der Schwarzer.de Software + Internet GmbH ist es gestattet, die Erfüllung des Auftrages nach freiem Ermessen teilweise Subunternehmern zu übertragen. Wir werden dabei sicherstellen, dass die von uns beauftragten Subunternehmer den gleichen Qualitätsstandards wie unser Unternehmen unterliegen.

4 Lieferung

Alle von der Firma Schwarzer.de Software + Internet GmbH genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die uns eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl wir diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Der Kunde hat bei allen Projekten eine Mitwirkungspflicht. Dies umfasst insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - die Bereitstellung von

Informationen, die Teilnahme an Projektmeetings, Tests und das Gewähren von Zugang zu Rechnersystemen (je nach Projekt).

Werden wir an der rechtzeitigen Vertrags-erfüllung gehindert, so gelten die gesetzlichen Regelungen zum Verzug mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von 6 Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefer-termins nachweislich auf Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung, ausbleibende Mitwirkung des Kunden oder aus sonstigen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Liefer-frist angemessen verlängert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir nach Ablauf der verlängerten Frist und einer dann gesetzten angemessenen Nachfrist nicht liefern können. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Wird uns die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir von unserer Lieferpflicht befreit.

Beauftragt der Kunde im Verlauf eines Auftrags oder Projekts weitere Leistungen, die im ur-sprünglich beauftragten Leistungsumfang nicht enthalten sind, so werden diese Leistungen gesondert in vereinbarter Höhe bzw. nach den zum Zeitpunkt der Erbringung bzw. Lieferung geltenden Honorarsätzen in Rechnung gestellt.

5 Vertragsbeginn und Dauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Annahme des Angebotes durch uns. Fehlt eine Auftragsbestätigung in Textform und beginnen wir auf Veranlassung des Kunden mit Ausführungsarbeiten, wird der Vertrag mit Beginn der Ausführungsarbeiten begründet. In diesem Fall ist das zugrundeliegende Angebot, insbesondere der darin festgelegte Leistungs-

umfang für die Auftragsabwicklung für beide Parteien bindend. Beinhaltet das Vertrags-verhältnis einen dauerhaften Leistungs-austausch auf unbestimmte Zeit, dann verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils 12 Monate, wenn es nicht sechs Monaten vor Ablauf des Vertragsverhältnisses gekündigt wird.

6 Zahlung und Verzug

Leistungen werden am Projektende und bei mehr als 4 Wochen laufenden Projekten monatlich in Rechnung gestellt. Alle unsere Rechnungen sind sofort fällig. Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 14 Tage in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Ein Zahlungsverzug seitens des Kunden von mehr als 14 Tagen entbindet uns von jeglicher Leistungsverpflichtung und den vereinbarten Lieferterminen. Einer gesonderten Abmahnung bedarf es in diesen Fällen nicht. Etwaige Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

7 Rücktrittsrecht

Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir werden den Kunden über einen solchen Grund unverzüglich nach Bekanntwerden informieren.

8 Nutzungs- und Urheberrechte

Sofern nicht anders vereinbart, bleibt die Firma Schwarzer.de Software + Internet GmbH

Inhaberin aller Urheber-, und Nutzungsrechte an der dem Kunden überlassenen Software, einschließlich der gesamten Dokumentation. Die dem Kunden zustehenden Nutzungsrechte werden vertraglich vereinbart. Eine Offenlegung des Quellcodes gleich in welcher Form wird nicht geschuldet.

9 Eigentumsvorbehalt

Die Einräumung von Nutzungsrechten und/oder die Eigentumsübertragung an den Produkten stehen unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung des geschuldeten und fälligen Rechnungsbetrages.

10 Prüfungsobliegenheiten/ Gewährleistung

Das übergebene bzw. abgenommene Produkt einschließlich Dokumentation wird vom Kunden innerhalb von 14 Tagen gewissenhaft, insbesondere auf Vollständigkeit und Vorliegen wesentlicher Programmfunktionen geprüft. Festgestellte bzw. feststellbare Mängel sind vom Kunden in Textform unverzüglich mitzuteilen, soweit dies nicht schon im Rahmen der Übergabe bzw. Abnahme erfolgt ist. Die Mängel sind durch Beschreibung ihrer Symptome in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren. Später auftretende Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung in gleicher Weise mitzuteilen.

Bei Verletzung der Prüfungs- und Rügeobliegenheiten gilt das Produkt als genehmigt.

11 Verjährung

Ansprüche wegen Mängeln der Produkte (einschließlich Dokumentation) verjähren in

einem Jahr ab Übergabe/ Überlassung bzw. Abnahme.

12 Abnahme

Die Abnahme einer Leistung erfolgt schriftlich durch den Kunden binnen zwanzig Werktagen nach Übergabe. Erteilt der Kunde keine Abnahme und erfolgt keine schriftliche Mängelrüge innerhalb dieser zwanzig Werktage, so gilt die Abnahme der Leistungen als erteilt.

13 Haftung

Wir haften auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gleich aus welchem Rechtsgrund entsprechend der folgenden Bestimmungen:

- a) Die Haftung für Schäden, die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- b) Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit ist auch bei fahrlässiger Pflichtverletzung von uns oder unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Das gleiche gilt auch für Schäden, die auf ein schwerwiegendes Organisationsverschulden zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- c) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Ausführungen unberührt.
- d) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir, wenn

keiner der in den Ziffern a) – c) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

- e) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden, auch die des Vermieters aus § 536a Absatz 1 BGB ausgeschlossen.
- f) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von uns verschuldeten Datenverlust haften wir der Höhe nach begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären.
- g) Geht ein Dritter gegen den Kunden wegen einer Rechtsverletzung aus dem Produkt vor, sind wir davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die zur Überprüfung der behaupteten Rechtsverletzung notwendigen Unterlagen werden durch den Kunden übergeben.

14 Änderungen der AGB und Preislisten

Änderungen dieser AGB oder Preislisten werden dem Kunden gesondert in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung jedenfalls in Textform widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde gesondert hingewiesen. Im Falle einer angemessenen Preiserhöhung bei Dauerschuldverhältnissen haben wir im Falle des Widerspruchs durch den

Kunden die Wahl entweder den Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortzusetzen oder aber mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung gelten die alten Bestimmungen fort.

15 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Unsere gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Erfüllungsort ist Mainz. Der Gerichtsstand ist Mainz.

16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Vertragsbedingungen, oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Beide Vertragspartner sind in diesem Falle verpflichtet, eine unwirksame durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Mainz, 1. Januar 2020